



Verhaltenskodex Gender Policy

Von der Universitätsleitung am 11. August 2005 erlassen.¹⁾

Grundsatz: Die Angehörigen der Universität Zürich setzen sich mit Entschlossenheit und Kreativität dafür ein, dass Frauen und Männer gleiche Rechte und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Der folgende Verhaltenskodex gilt für alle, die an der Universität Zürich arbeiten oder studieren. Die Angehörigen der Universität Zürich werden von den leitenden Gremien der Universität Zürich darin unterstützt, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern und zu praktizieren.

1. Die Anliegen beider Geschlechter sind auf allen Stufen und in allen Funktionen optimal wahrzunehmen, sowohl durch personelle Vertretung als auch durch anderweitigen Einbezug der jeweiligen Interessen.

2. Die Universität Zürich strebt eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen universitären Funktionen und Gremien an. Wo ein Geschlecht stark untervertreten ist, wird bei gleicher Qualität grundsätzlich den Kandidierenden des jeweils untervertretenen Geschlechts der Vorzug gegeben. Der gezielten Förderung des weiblichen akademischen Nachwuchses wird besondere Beachtung geschenkt.

3. Das Geschlecht bzw. die Geschlechtsidentität sowie ein Wechsel derselben dürfen keine nachteiligen Folgen für die betreffenden Personen haben.

4. Die Universität Zürich fördert Anstellungsformen, die der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie dienen. Sie stellt Betreuungsplätze für die Kinder der Universitätsangehörigen zur Verfügung.

5. Die Würde und Integrität der menschlichen Person ist zu respektieren. Sexuelle Belästigung und sexistisches Verhalten stellen eine Verletzung der Würde dar.



An der UZH haben Frauen und Männer die gleichen Rechte. (Bild: Fiacco)

6. Der Sprachgebrauch der Angehörigen der Universität Zürich strebt grösstmögliche Sach- und Geschlechtergerechtigkeit sowie Eleganz an.

7. Die für die Chancengleichheit relevanten Daten werden regelmässig erhoben, mit den Führungsinstrumenten der Universität Zürich verknüpft und im Blick auf Erreichtes und zu Planendes analysiert. Die Gleichstellungskommission beziehungsweise die Abteilung Gleichstellung berät die Angehörigen der Universität Zürich in Fragen der Gender Policy.

Weitere Informationen:

Verhaltenskodex Gender Policy: www.uzh.ch/about/basics/genderpolicy.html

Gleichstellungskommission und Abteilung Gleichstellung: www.gleichstellung.uzh.ch

Stiftung Kinderbetreuung im Hochschulraum Zürich: www.kihz.ethz.ch

¹⁾ Geändert mit ULB 2013-472 vom 5. September 2013.